

## COVID19-Präventionskonzept für Schulwettkämpfe im Schuljahr 2021/22

Grundsätzlich gilt, dass die Durchführbarkeit von Schulsportwettkämpfen immer von der momentanen COVID19-Situation im jeweiligen Bundesland bzw. in den jeweiligen Regionen abhängig ist. Die Information über die aktuelle Risikostufe erfolgt über die Bildungsdirektion.

### **Das Präventionskonzept ist in Anlehnung an die Risikoanalyse zu erstellen!**

Neben der Vorgabe der Risikostufe durch die Bildungsdirektion gilt es folgende mögliche kritische Bereiche zu beachten:

An-/Abreise, Garderobensituation, Nutzung der Sanitärräume, räumliche Situation der Sportstätten, Aufwärm- und Aufenthaltszonen, Kontakt mit Schiedsrichter/Kampfrichter vs. Athleten, Akkreditierung, Speisenausgabe und gemeinsame Nutzung von Sportgeräten.

In den **RISIKOSTUFEN 1 und 2** sind Schulsportwettkämpfe zulässig. Die für die jeweiligen Risikostufen festgelegten Präventions- und Hygienebestimmungen sind stets einzuhalten (wenn notwendig: Tragen von MNS/FFP2, vorgegebene Abstände einhalten, etc.).

In **RISIKOSTUFE 3** sind Schulsportwettkämpfe untersagt!

In Risikostufe 1 ist eine **RISIKOANALYSE** vor dem jeweiligen Schulwettkampf empfohlen, in Risikostufe 2 ist diese Voraussetzung für die Durchführung und Teilnahme. Als Unterstützung wurde von den Fachinspektionen für Bewegungserziehung und Sport eine österreichweit einheitliche Vorlage entwickelt, die unter folgendem Link abrufbar ist: <https://bit.ly/3tpKsce>

Das Ergebnis der Risikoanalyse dient als Bewertungsgrundlage, ob ein Wettkampf geplant und durchgeführt werden kann bzw., ob eine Teilnahme vertretbar ist.

Bei jedem Schulsportwettkampf gelten für alle unmittelbar am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen (aktive Schüler\*innen, Lehrpersonen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Kampfrichter\*innen, Helfer\*innen, u.a.) die tagesaktuellen Covid19-Bestimmungen für Schulen. Die verantwortlichen Lehrpersonen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste die Einhaltung dieser Regeln.

### **Die bestätigte Teilnehmerliste ist vor Beginn des Wettkampfes dem Veranstaltungsleiter vorzulegen.**

Die Schüler\*innen sind von den verantwortlichen Lehrpersonen über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren. Dabei stehen immer die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an den Sportstätten an oberster Stelle.

Neben den Teilnehmerlisten hat der Veranstaltungsleiter auch von allen am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen vor Ort die Kontaktdaten zu erheben (Name, Mail oder Telefonnummer), um eine ev. Nachverfolgung gewährleisten zu können.

Diese Listen sind vom Veranstaltungsleiter 28 Tage aufzubewahren.

## **Empfehlung zum Umgang bei Verdachtsfällen vor Ort**

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen nicht gestattet. Sollten Symptome während eines Wettkampfes, Wettbewerbes, Spiels oder Turniers auftreten,

- so muss die betroffene Person die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informiert (Gesundheitshotline 1450) und deren Anweisung strikt befolgt werden.
- Ist ein/e Schüler\*in oder Lehrperson betroffen, so ist die Schulleitung sofort zu informieren. Diese wird dann die weiteren in diesem Falle vorgesehen Schritte einleiten und koordinieren (Information an Erziehungsberechtigte...).

## Schulsportwettkampf – Liste Teilnehmer\*innen

Veranstaltung:	
Datum:	
Uhrzeit (von...bis...):	
Ort:	
Schule/Mannschaft:	
Begleitperson(en): (+ Handynummer)	

Vor- und Nachname der Teilnehmer\*innen:


Hiermit bestätige ich als für die Mannschaft verantwortliche Lehrperson, dass die oben namentlich Genannten die derzeit gültigen Covid19-Bestimmungen erfüllen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift